

SOP Ingenieurtechnik GmbH • Vohwinkeler Strasse 145f• 42329 Wuppertal

Hildener Allgemeine Turnerschaft z.Hd. Herrn Tanzmann Elberfelder Str. 179 40724 Hilden 1. Reparoteus der 2u fahrt in der Mitte

Wuppertal,

02.07.2007

Leistungszeitraum:

Jun. 07



0029-07

## **BAUMASSNAHME**

Sport- und Freizeitzentrum Hilden, Am Hölterhöfchen Reparatur der Parkplatzzufahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihren Auftrag und übersenden Ihnen nachfolgend unsere Rechnung:

Menge Einh.	Beschreibung	EPreis	GPreis
486,00 qm	Vorhandene Rasenwaben aufgenommen und entsorgt, Randbereiche getrennt durch schneiden, Übergang zu den Stellplätzen hergestellt, Unterbau nachgearbeitet und verdichtet. Wasserdurchlässiges Pflaster der Fa. EHL geliefert und auf 5 cm Splittbett verlegt in fertiger		16.000,00€
	erfolgte in mehreren Teilabschnitten, das Öffenen und	gir Basa.	
	wurde im Zuge der Arbeiten ausgeführt. PAÜSCHAL		
KANSARAKAN ANNI YESINING SANDAN SANDAN SANDAN			16.000,00 € 3.040,00 € <b>9.040,00</b> €
	486,00 qm	486,00 qm  Vorhandene Rasenwaben aufgenommen und entsorgt, Randbereiche getrennt durch schneiden, Übergang zu den Stellplätzen hergestellt, Unterbau nachgearbeitet und verdichtet. Wasserdurchlässiges Pflaster der Fa. EHL geliefert und auf 5 cm Splittbett verlegt in fertiger Arbeit. Format 20/10/8 anthrazit. Die Ausführung erfolgte in mehreren Teilabschnitten, das Öffenen und Schließen der Zaunanlage für eine provisorische Zufahrt wurde im Zuge der Arbeiten ausgeführt. PAUSCHAL	486,00 qm  Vorhandene Rasenwaben aufgenommen und entsorgt, Randbereiche getrennt durch schneiden, Übergang zu den Stellplätzen hergestellt, Unterbau nachgearbeitet und verdichtet. Wasserdurchlässiges Pflaster der Fa. EHL geliefert und auf 5 cm Splittbett verlegt in fertiger Arbeit. Format 20/10/8 anthrazit. Die Ausführung erfolgte in mehreren Teilabschnitten, das Öffenen und Schließen der Zaunanlage für eine provisorische Zufahrt wurde im Zuge der Arbeiten ausgeführt. PAUSCHAL  ssumme netto teuer 19%

## Zahlbar ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungstellung, bis 10. Juli 2007

Nach §§12, 14 und 26 UstG sind Privatpersonen, gleiches gilt für Mieter, verpflichtet die Rechnungen oder die Zahlungsbelege, für die von uns durchgeführten Leistungen, für einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubewahren. Wird die Aufbewahrungspflicht schuldhaft durch sie verletzt, droht ein Bußgeld von EUR 500,00, zzgl. anfallender Gebühren unseres Unternehmens.

